



PROTOKOLL

18. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 11. Oktober 2017 um 18.00 Uhr** im Europahaus

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
MGR-EM Petra Volgger
MGR-EM Christian Thanner
MGR-EM Gernot Hafner
MGR-EM Andreas Binder

für MGR Johann Georg Geisler
für MGR Susanne Kröll
für MGR BA Johannes Valentin
für MGR Martina Kröll

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 17. Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 2017
3. Genehmigung Protokoll 11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus (um den Gemeinderat erweitert) vom 26. Juli 2017
4. Genehmigung Protokoll der 7. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten vom 25. September 2017)
5. Friedhof: Beauftragung der Sanierung Aufbahrungshalle (Malerarbeiten) und Verschließen der Lagerhalle mit einer Wandkleidung mit lichtdurchlässigen Stegplatten
6. Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau mit Ansuchen tirolnet (Sachbearbeiter: Hr. Hammerl)
7. Neufassung der Parkplatzverordnung

8. Genehmigung Protokoll 8. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 12. September 2017
9. Genehmigung Protokoll 11. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 19.9.2017
- 9.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1687 von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal - Zemmgrund, Geisler Karl - Klausenalm Änderung 1; Auflage bzw. Erlassung
10. Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke; Stellungnahme Familie Kostner, Beschlussfassung zur 2. Auflage
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Stillupklamm - Aschenwald von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Beratung
12. Protokoll 12. Kulturausschusssitzung vom 28. September 2017
13. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt, dass wegen der auf 19.30 Uhr anberaumten Öffentlichen Gemeindeversammlung voraussichtlich nicht alle Tagesordnungspunkte zur Behandlung gelangen können.

Trotzdem soll noch in der heutigen Sitzung zur **Widmungsangelegenheit Klausenalm - Ginzling** ein formaler Planungsfehler beseitigt werden, so die Vorsitzende, woraufhin mit einstimmigem Beschluss gemäß § 35 Abs. 3 TGO der diesbezügliche Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 9.1 aufgenommen wird.

Sodann wird nach vollinhaltlicher Verlesung der betreffenden Gelöbnisformel durch die Bürgermeisterin Herr Andreas Binder Ersatzgemeinderatsmitglied gemäß § 28 TGO angelobt.

Aufgelegt ist:

Informationsblatt über neue Freizeitkarte als Nachfolgerin des früheren Sportpasses, welche über Initiative des Sportausschusses nunmehr für Jugendliche bis zu 18 Jahren angeboten wird.

Gv Hans Jörg Moigg merkt an, dass das Überprüfungsausschussprotokoll vom 12. September 2017 offensichtlich noch nicht offiziell im SESSION bereitgestellt wurde, woraufhin die Bürgermeisterin den Tagesordnungspunkt 8 auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

MGR Wolfgang Höllwarth erinnert daran, dass im „Vertraulichen Teil“ der Gemeinderatssitzung nur Personal- und Sozialangelegenheiten behandelt werden soll, alles andere im Öffentlichen Teil jeder Gemeinderatssitzung stattfinden möge. Die Vorsitzende erklärt, dies künftig bei der Tagesordnung zu berücksichtigen.

2) Genehmigung Protokoll 17. Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 2017

Zu Seite 336 / Mitte dieses Protokolls (**Generalsanierung Tuxer Straße**) erkundigt sich MGR Wolfgang Höllwarth nach den zeitlichen Abläufen der jeweiligen Bauabschnitte und Bauausschussobmann Bgm-Stv. Franz Eberharter erläutert den geplanten Ablauf mit dem Bemerkung, dass jedenfalls eine Fahrspur permanent befahrbar sein wird.

MGR Heidi Lassnig fragt an, ob die Anrainer nicht wie vorgesehen vom Bauamt informiert worden sind, zumal sie vom Beginn der Bauarbeiten als Anrainerin nichts erfahren haben, worauf die Vorsitzende die Rücksprache mit Ing. Raderer vom Bauamt zusagt.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus (um den Gemeinderat erweitert) vom 26. Juli 2017

Ausschussobmann GV Markus Bair trägt dieses Protokoll zusammengefasst vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zum Themenschwerpunkt dieses Protokolls Festsetzung **Tarife Zentrale Tiefgarage** erklärt der Vorsitzende, dass diese Tarife auf die zu zahlenden

Betriebskosten abgestimmt wurden und später auch eventuelle Anpassungen erfolgen können.

Der von GV Moigg artikulierte Gedanke des „Gratisparkens zur Eingewöhnung“ während der Adventwoche soll im Gemeindevorstand noch einmal genauer erörtert werden, ebenso wie das Vorgehen bei der Vermarktung von Werbeflächen.

Die Bürgermeisterin berichtet vom Plan, den Tag der offenen Tür am 10. November 2017 für Sozialzentrum und Tiefgarage in Absprache mit Bürgermeister Pramstrahler als Stiftungsvorsitzenden im kleinen Rahmen zu halten.

Auf Anfrage von MGR Höllwarth, wie viele Interessenten sich für die langfristige Anmietung von Stellplätzen interessiert haben, nennt die Bürgermeisterin die vorläufige Zahl von 30 Plätzen, wobei die 10 Plätze laut Vertragsregelung mit der Sparkasse in dieser Zahl nicht inkludiert sind und die langfristigen Vermietungen im Sinne des Stellplatznachweises laut TBO im 3. Untergeschoß vorgesehen sind und sie als Baubehörde Mietverträge mit Mindestdauer von 10 Jahren verlangt.

MGR Höllwarth fragt den Obmann, ob die Kennzeichenerkennung für ein- und ausfahrende Fahrzeuge nun vorgesehen ist, weil er diese Anschaffung mit ca. € 20.000,- als nicht zweckmäßig erachtet und es diese z.B. in ganz Innsbruck nicht gibt.

Obmann GV Bair beantwortet dies, indem er auf eine Festlegung des Gemeindevorstandes verweist, diese Anschaffung zu tätigen, um dem Problem Herr zu werden, dass tagelange Dauerparker den Parkzeitraum nicht nur mit der Bezahlung eines „Verlusttickets“ abgelten.

Außerdem bringt die Kennzeichenerkennung wesentliche Vorteile in der Bedienung für Autofahrer mit Langzeit-Berechtigungskarten, wenn sie damit bequem ohne Kartenkontakt beim Schranken ein- und ausfahren können, worauf die Bürgermeisterin MMag. Wechselberger als Beispiel die „Freischaltung für den Sprengelarzt“ erwähnt und GV Moigg diesem Kennzeichenerfassungssystem anschließt.

Sodann wird dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

4) Genehmigung Protokoll der 7. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten vom 25. September 2017)

Bauausschussobmann Bgm-Stv. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll dezidiert vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls **(Klärung Kanalbenützungsgebühr Erlebnissenerei und weitere Vorgangsweise Wasseruhren):**

Hiezu fasst der Obmann kurz den Stand zusammen, wonach die Sennerei eigene Messungen der Schmutzfracht durch eine Umwelttechnik-Firma vorgenommen hat und die Gemeindeabrechnung auf den Zahlen des AIZ beruht, wodurch sich eine Differenz ergibt, welche noch zu klären ist.

Sodann verliest der Obmann anhand einer Aufstellung von Ing. Raderer jene Zahlen, welche die Sennerei unter dem Titel des AIZ-Schuldendienstes an die Gemeinde zu leisten hat, wobei der Rechtstitel des Vorschreibungsbetrages entweder auf einer Verordnung der Gemeinde oder auf einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Unternehmen beruhen muss. Faktum ist, dass unter diesem Titel für 2016 noch gerundet € 59.000,-- aushaften und dies mit der Sennerei demnächst endgültig zu regeln ist, so der Vizebürgermeister und Ausschussobmann Franz Eberharter.

Die generelle Einführung Wasserzählern führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für Betriebe und stellt sich für den Obmann im Sinne des 2022 endenden Schuldendienstes die Frage, ob die Einführung von Wasserzählern für diesen relativ kurzen Zeitraum im Sinne des damit verbundenen Aufwandes zweckmäßig ist.

Zu Punkt 3 des Protokolls **(Grundsatzdiskussion Kanal anhand der Stellungnahme Büro Phillip)** kommt der Obmann zurück auf die extreme Witterungssituation des 3. August 2017, wonach auch ein Kanalsystem mit wesentlich größerer Kapazität laut Berechnung des Fachbüros Philipp, vertreten durch Ing. Josef Kuperion, in Anbetracht dieser Niederschlagsmengen vollkommen überfordert gewesen wäre.

Jedenfalls hat der Bauausschuss die Förderung der Versickerung auf Eigengrund erörtert und 2 Varianten ausgearbeitet, woraufhin heute der Gemeinderat auf Anfrage des Bauausschussobmannes die Festlegung trifft, die Variante 2 mit dem Modell der Förderung nach der Bemessungsgrundlage „Quadratmeter Dachfläche“ bei Umbauten - nicht bei Neubauten - umzusetzen und sodann **beschlussmäßig** festlegt, im Budget 2018 mindestens einen Förderungsbetrag von € 40.000,-- einzubauen (einstimmig).

Sodann behandelt der Obmann gemäß Abfolge im Bauausschussprotokoll inhaltlich schon den Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Gemeinderatssitzung **(Angebot Hammerl – tirolnet zum Breitbandausbau)** und verliest auszugsweise

die Unterlagen, welche hiezu von Ing. Raderer in das SESSION-Programm gestellt wurden und die Angebote von Planungsverband bzw. VERBUND die günstigsten sind.

Die Anfrage von Bgm. Wechselberger, ob andere Tiroler Anbieter dennoch am Projekt mitwirken können, bejaht Vbgm. Eberharter mit der Ergänzung, derzeit sei nur beim derzeit „Masten Feuerwehrhaus“ Handlungsbedarf.

Tirolnet bietet € 5.000,-- Baukostenzuschuss, welcher bestimmte Vorarbeiten der Gemeinde teilweise in Abgeltung bringt und über Vorschlag Bgm. Wechselberger die Miete pro Laufmeter Glasfaser von € 0,54 / Jahr mit **einstimmigem Beschluss** auf € 1,-- festgelegt wird.

Zum vorgeschlagenen Budgetposten für 2018 von ca. € 27.000,-- mit Beauftragung Büro Phillip vertritt die Bürgermeisterin die Ansicht, dass für diesen Betrag zur Betreuung und örtlichen Bauaufsicht des Breitbandausbaues auch eine Zusatzkraft im Amt angestellt werden könnte, was wiederum vom Bürgermeister-Stellvertreter wegen der damit verbundenen speziellen Zusatzarbeiten als nicht zweckmäßig erachtet und GV Markus Bair jedenfalls ein 2. Angebot benötigt, um diese Sache zu entscheiden.

Zum **weiteren Vorgehen** wird ein Termin mit Landesvertretern und der Firma Wierer - auch im Hinblick auf deren angesuchte Bundesförderung - zu vereinbaren sein und danach der Ansatz für den Breitbandausbau im Budget 2018 festgelegt.

Zu den **Winterdienst-Angeboten** berichtet der Obmann von den organisatorischen Problemen, wonach die Fa. Höglinger nicht vollinhaltlich die bisher von der Fa. Rieser durchgeführten Arbeiten übernehmen kann und bedauerlicher Weise der Maschinenring abgesagt hat.

Auf Antrag wegen zeitlicher Dringlichkeit durch Bgm-Stv. Eberharter ergeht der **einstimmige Beschluss**, den Bauausschuss-Obmann die Ermächtigung für die Vergabe der Winterdienstarbeiten zu geben.

Ergänzend erläutert die Bürgermeisterin noch kurz die Gründe, weshalb eine Beauftragung der Firma Franz Rieser für sie im derzeitigen Stand des anhängigen „Beleidigungsprozesses“ nicht in Frage kommt, worauf Bgm-Stv. Eberharter erklärt, mit Rieser zu sprechen, zumal seine bisherige Arbeit einwandfrei funktionierte.

Sodann wird noch festgelegt, im Budget 2018 ca. € 25.000,-- für **Kehrmaschine neue Tiefgarage** ebenso vorzusehen wie zur Deckung des Betreuungsbedarfes die Personalkosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter im Bautrupp.

Ebenso **Beschluss** gefasst wird darüber, die **Flutlichtanlage Tennisplatz** über die Billigstbieterin Fa. Wierer als Bestbieterin zum Preis von € 3.586,80 sanieren zu lassen und für die Sanierung **Waschhalle Feuerwehrhaus** ein zusätzliches Angebot einzuholen und dieses im Bauausschuss noch einmal zu behandeln.

Zum Thema **Sportheimumbau** erläutert der Obmann die Ausschuss-Meinung, keine Eigentumswohnungen zu bauen, sondern beim Umbau besonders auf die Beherbergung raumsuchender Vereine zu achten.

Dieses Thema soll in einem erweiterten Ausschuss zur abschließenden Behandlung gelangen.

Zum Abschluss des Protokolls wird besonders hingewiesen auf die Notwendigkeit der **Weiterführung des Gehsteiges** und der **Kanalsanierung in Hollenzen** sowie die **Umstellung des Feuerwehrhauses auf Gasheizung**. Zu beiden Vorhaben möge der Finanzausschuss ausreichende Positionen im Budget 2018 vorsehen und auch die von Eltern geforderte **Bushaltestelle** in Form baldiger Gespräche mit den Grundeigentümern vorantreiben.

Das gegenständliche Protokoll wird sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt.

5) **Friedhof: Beauftragung der Sanierung Aufbahrungshalle (Malerarbeiten) und Verschließen der Lagerhalle mit einer Wandkleidung mit lichtdurchlässigen Stegplatten**

Die Sanierung der Aufbahrungshalle mit Malerarbeiten und Verschließen der Lagerhalle Richtung Scheulingwald mit einer Wandkleidung durch lichtdurchlässigen Stegplatten waren im Bauausschuss vorbehandelt und die Bürgermeisterin verliest die vorliegenden Angebote der Firmen Z-Bau Luxner und Erler.

Bgm-Stv. Eberharter verweist auf Punkt 13 des gerade vorgetragenen Bauausschussprotokolls, wobei die Vergaben an die Fa. Z-Bau (Wandverkleidung / lichtdurchlässige Stegplatten) mit € 3.588,-- sowie die Firma Erler (Malerarbeiten) in Höhe von € 1.366,80 **einstimmig beschlossen** werden.

6) **Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau mit Ansuchen tirolnet (Sachbearbeiter: Hr. Hammerl)**

Dieser Punkt wurde bereits zu Punkt 5 des Bauausschussprotokolls ausführlich erläutert und es ergeht hiezu noch die Anfrage von MGR Hansjörg Geisler, welche Vereinbarung die Gemeinde mit der Fa. Wierer aktuell getroffen hat, worauf Bgm-Stv. Franz Eberharter das Leerverrohrungsbenutzungsentgelt erwähnt und Bgm. MMag. Monika Wechselberger nochmals klar stellt, auch andere Anbieter können die Glasfaserkabel im Rahmen der Kapazitäten zu gleichen Bedingungen nutzen.

Die Anfrage von GV Markus Bair unter Bezugnahme auf einen Aktenvermerk des Bauamtes, wonach die Bundesförderung nicht mehr zur Gänze verfügbar wäre, möchte der Vizebürgermeister wegen der heutigen zeitlichen Dringlichkeit auch im angekündigten Gespräch des um den Gemeinderat erweiterten Ausschusses mit Wierer genauer erörtern, wozu sich Herrn Armin Wierer, der als Zuhörer in der heutigen Sitzung teilnimmt und dem die Vorsitzende kurz das Wort erteilt, selbstverständlich einverstanden erklärt.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Angebot der Firma tirolnet für die Benutzung von Fasern im LWL-System der Gemeinde wird zugestimmt, wobei der Laufmeterpreis für diese Vermietung € 1,-- je Laufmeter und Jahr betragen wird.

7) Neufassung der Parkplatzverordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen (Öffentliche Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr) vertagt bzw. in der Fortsetzung der 18. Gemeinderatssitzung behandelt.

8) Genehmigung Protokoll 8. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 12. September 2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen (Öffentliche Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr) vertagt bzw. in der Fortsetzung der 18. Gemeinderatssitzung behandelt.

9) Genehmigung Protokoll 11. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 19.9.2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen (Öffentliche Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr) vertagt bzw. in der Fortsetzung der 18. Gemeinderatssitzung behandelt.

9.1) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1687 von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal - Zemmgrund, Geisler Karl - Klausenalm Änderung 1; Auflage bzw. Erlassung

Die Bürgermeisterin erläutert kurz, dass es sich bei dieser Angelegenheit um die Beseitigung eines Formalfehlers handelt, wonach wegen einer Unschärfe in der planerischen Darstellung ein Widmungsbereich für die Alm-Personalhütte in einen bestehenden Felsen ausgewiesen ist und dieser Umstand erst später aufgefallen ist.

Gegenständlich handelt es sich daher lediglich um eine Verschiebung der Widmungsfläche um ca. 5 m in Richtung Westen, wobei die Fläche der Größe nach unverändert bleibt.

Nachdem der Gemeinderat zur einhelligen Ansicht gelangt, diesen Fehler heute gleich korrigieren zu wollen, ergeht nachstehender **einstimmiger Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 1687 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück **1687 KG 87113 Mayrhofen**

rund 148 m²

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal
in

Freiland § 41

sowie

rund 147 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal

sowie

rund 55 m²

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus für Almpersonal

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke; Stellungnahme Familie Kostner, Beschlussfassung zur 2. Auflage

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen (Öffentliche Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr) vertagt bzw. in der Fortsetzung der 18. Gemeinderatssitzung behandelt.

11) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Stillupklamm - Aschenwald von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Beratung

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen (Öffentliche Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr) vertagt bzw. in der Fortsetzung der 18. Gemeinderatssitzung behandelt.

12) Protokoll 12. Kulturausschusssitzung vom 28. September 2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen (Öffentliche Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr) vertagt bzw. in der Fortsetzung der 18. Gemeinderatssitzung behandelt.

13) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen (Öffentliche Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr) vertagt bzw. in der Fortsetzung der 18. Gemeinderatssitzung behandelt.

Mit dem Bemerkten, dass diese Gemeinderatssitzung voraussichtlich in der 42. Kalenderwoche fortgesetzt wird, verkündet die Vorsitzende das **Ende der Sitzung um 19.26 Uhr.**

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 11.10.2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2017 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!